

WAZ v.
18.11.14

Enge Grenzen für Fracking

Berlin will die umstrittene Gasfördermethode nur unter bestimmten Voraussetzungen zulassen. NRW geht die Einschränkung nicht weit genug

Von Michael Kohlstadt

Essen. Der umstrittenen Gasfördermethode Fracking steht in Kürze erstmals eine gesetzliche Regelung ins Haus. Nach monatelangem Tauziehen haben sich Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel und Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (beide SPD) jetzt auf einen Gesetzesentwurf geeinigt. Das bestätigte eine Sprecherin des Wirtschaftsministeriums in Berlin gestern dieser Zeitung.

Das Papier setzt der umstrittenen Technologie, so sie denn überhaupt kommt, enge Grenzen. Fracking werde es nur geben, wenn eine Belastung für Umwelt und Trinkwasser ausgeschlossen sei, hieß es. NRW-Umweltminister Johannes Remmel geht das nicht weit genug. Die Bundesregierung wolle „Fracking durch die Hintertür ermöglichen“, sagte der grüne Landesminister gestern dieser Zeitung.

„Das ist Fracking durch die Hintertür.“

Johannes Remmel, grüner NRW-Umweltminister

Bislang gab es keine einheitlichen Vorschriften, wie mit der von Umweltverbänden bekämpften Methode, bei der Gas aus tiefen Gesteinsschichten unter Einsatz von Chemikalien herausgelöst wird, umgegangen werden soll. Nun sollen Ergänzungen und Verschärfungen im Berg- und Wasserrecht Klarheit verschaffen. Offen bleibt aber, inwieweit sich die streckenweise hitzige Debatte um die in Deutschland bislang noch nicht erprobte Technologie nach Einzug der gesetzlichen Leitplanken tatsächlich abkühlt.

Erst am Wochenende hatte das Thema wieder für Schlagzeilen gesorgt. Im Nachrichtenmagazin „Spiegel“ hieß es, die Bundesregierung plane die Auflagen für die Gasfördermethode zu lockern. Ein bisher geplantes Fracking-Verbot für Gesteinsschichten bis 3000 Me-



Gefrackt wird inzwischen in vielen Ländern wie hier in Polen.

FOTO: GETTY IMAGE

ter Tiefe sei gestrichen worden. Die 3000-Meter-Grenze gilt als „rote Linie“ im Grundwasserschutz. Prompt reagierte die Opposition im Bundestag. Hubertus Zdebel von den Linken warf der SPD vor, den nächsten Wahlbetrug vorzubereiten.

Gestern beeilten sich die beiden beteiligten Ministerien um Klärstellung. Fracking oberhalb von 3000 Metern bleibe grundsätzlich verboten. Einzige Ausnahme: Wis-

senschaftlich begleitete Erkundungsbohrungen sollen auch oberhalb von 3000 Metern zulässig sein, falls die eingesetzte Frackingflüssigkeit nicht wassergefährdend sei. Die Entscheidung darüber soll bei den zuständigen Landesbehörden liegen. Sämtliche Verbotsregeln sollen 2021 überprüft werden.

NRW-Minister Remmel bleibt dennoch skeptisch. Besonders, weil der Bund bei der Entscheidung über mögliche Fracking-Pi-

lotanlagen den Ratschlag einer sechsköpfigen Expertenkommission gesetzlich verordnen will. „Ich kann die Bundesregierung nur davor warnen, Genehmigungsverfahren an irgendeine Expertengruppe auszulagern“, so Remmel. Der Schutzauftrag der öffentlichen Hand, den Schutz von Mensch und Umwelt sicherzustellen, dürfe nicht übertragen werden. Genehmigungsbehörde in NRW ist die Bergaufsicht.

Die größten Vorkommen lagern in NRW

- In Nordrhein-Westfalen werden – neben Niedersachsen – **die größten in Gestein eingeschlossenen Gasvorkommen** in Deutschland vermutet. Genaue Zahlen gibt es nicht.
- Diese Menge entspricht etwa dem **24-Fachen des jährlichen Gasverbrauchs** in Deutschland. Unklar ist, wie viel davon tatsächlich förderbar ist.
- In den USA hat der Einsatz der Fracking-Technologie einen Öl- und Gasboom mit weltweiten Auswirkungen ausgelöst.

Landtag geschlossen gegen Fracking

Auf das Thema Fracking reagiert man in unserer Region nicht ohne Grund besonders sensibel. Im Boden von NRW lagern riesige Gasvorkommen (siehe Info-Box). Internationale Energiekonzerne wittern das große Geschäft. Politisch scheint die Lage indes eindeutig: Der Landtag sprach sich im Juni geschlossen gegen die Technologie aus. Auch Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) gilt als überzeugte Fracking-Gegnerin.